



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Petitionsausschuss**

19. Wahlperiode - 28. Sitzung

am Dienstag, dem 13. November 2018, 9:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete des Petitionsausschusses**

Abg. Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein (AfD) Vorsitzende  
Abg. Andreas Hein (CDU)  
Abg. Klaus Jensen (CDU) i. V. von Abg. Hauke Götsch (CDU)  
Abg. Peer Knöfler (CDU)  
Abg. Volker Nielsen (CDU)  
Abg. Thomas Hölck (SPD) i. V. von Abg. Bernd Heinemann (SPD)  
Abg. Özlem Ünsal (SPD)  
Abg. Tobias von Pein (SPD)  
Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Abg. Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Abg. Jörg Hansen (FDP)

**Fehlende Abgeordnete**

Abg. Stefan Weber (SPD)  
Abg. Jette Waldinger-Thiering (SSW)

**Landtagsverwaltung**

Michaela Becker  
Petra Tschanter  
Andrea Pelz

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

## **T a g e s o r d n u n g :**

	<b>Seite</b>
<b>Anhörung der Petition L2126-19/342</b>	<b>4</b>
Besoldung Versorgung; Weihnachtsgeld für Beamte	

Die Vorsitzende, Abg. Fürstin von Sayn-Wittgenstein, eröffnet die Sitzung um 9:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

### **Anhörung: Besoldung Versorgung; Weihnachtsgeld für Beamte**

Herr Woller, Petent, trägt vor, Ziel seiner Petition sei die vollständige Wiedereinführung der Zahlung von Weihnachtsgeld für Beamtinnen und Beamte ab 2019. Mit diesem Anliegen stehe er nicht allein da; 11.716 Menschen hätten seine Petition mit ihrer Unterschrift unterstützt.

Er erinnert daran, dass Beamtinnen und Beamte im Rahmen von Sparmaßnahmen des Landes die Streichung des Weihnachtsgeldes mit großer Geduld ertragen hätten. 2018 sei dies zum zwölften Mal der Fall. Jede Geduld habe auch einmal ein Ende.

Im Folgenden nennt er einige Zahlen zur Finanzsituation der Haushalte. Das Statistische Bundesamt habe für die Kommunalfinanzen 2017 einen Rekordüberschuss von 10,7 Milliarden € ermittelt. Seit 2012 sei der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben stets positiv gewesen und habe 2017 einen neuen Rekord erreicht. Nicht nur bei den Kommunen, auch beim Bund und bei den Bundesländern sehe es erfreulicherweise gut aus. Nach einem neuen Bericht des Finanzministeriums seien die Steuereinnahmen im September 2018 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 5,8 % gestiegen. Für das Gesamtjahr 2018 werde in Deutschland ein Zuwachs um 5,3 % erwartet.

Höre man den Politikern im Landtag zu, stelle man fest, es sei immer wieder die Rede davon, dass Beamtinnen und Beamte im Land einen guten Job machten und es wichtig sei, diese Arbeit wertzuschätzen. - Die Rückkehr zu einer Jahressonderzahlung, die diesen Namen verdiene, wäre eine gute Gelegenheit zu zeigen, dass dies ernst gemeint sei. Ein weiterer Vorteil wäre, dass die Zahlung eine wirksame Form wäre, der Wertschätzung Ausdruck zu verleihen, denn sie mache sich im Portemonnaie bemerkbar. Dies würde sich nach seiner ersten vorläufigen Einschätzung nicht demotivierend auswirken.

Zur Gegenfinanzierung habe er folgenden Vorschlag: Bei seinem Dienstherrn, dem Kreis Herzogtum-Lauenburg, seien 110 Beamtinnen und Beamte beschäftigt. Würde man diesen wieder ein vollzähliges Weihnachtsgeld zahlen, machte dies ca. 320.000 € aus. Für die leistungsorientierte Zahlung der tariflich Beschäftigten habe der Kreis in 2018 330.000 € aufwenden müssen. Das Tübinger Forschungsinstitut für Arbeit, Technik und Kultur habe untersucht, welche

Erfahrungen die Kommunen bislang mit Leistungsprämien gemacht hätten. Als Fazit sei zu nennen, dass die Einführung von leistungsbezogener Bezahlung im deutschen öffentlichen Dienst in der Fläche als weitgehend gescheitert gelten müsse. Anstatt die höhere Leistung einzelner Beschäftigter höher zu honorieren, werde die leistungsorientierte Bezahlung oftmals nach dem Gießkannenprinzip ausgeschüttet. Die Arbeitgeberseite sollte sich also bei den nächsten Tarifverhandlungen dafür einsetzen, die leistungsorientierte Bezahlung abzuschaffen. Damit wäre die Gegenfinanzierung gesichert.

Bedenken solle man auch Folgendes: Das Verwaltungsgericht in Schleswig habe im September 2018 festgestellt, dass die Reduzierung der Weihnachtsgeldzahlungen im Jahr 2007 dazu geführt habe, dass die Besoldung in der Besoldungsgruppe A 7 eine verfassungsmäßige Unteralimentation darstelle. Deshalb habe das Verwaltungsgericht die entsprechende Klage dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Sollte das Bundesverfassungsgericht diese Auffassung teilen, hätte dies wegen des Abstandsgebotes innerhalb der Besoldungsgruppen Auswirkungen auf alle Besoldungsgruppen ab A 7 aufwärts.

Zusammenfassend führt Herr Woller aus, sein Anliegen sei die Wiedereinführung des vollständigen Weihnachtsgeldes für Beamte, das im Jahr 2007 vorübergehend reduziert worden sei. Im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichne das Wort „vorübergehend“ nur eine gewisse Zeit, nicht lange andauernd, also nur eine kurze Zeit. Ob zwölf Jahre eine kurze Zeit seien, solle jeder selbst entscheiden. Er halte zwölf Jahre nicht für eine kurze Zeit.

Abschließend stellt er die Frage, was gegen eine Wiedereinführung der Zahlung des vollständigen Weihnachtsgeldes spreche. Ihm sei auf diese Frage nichts eingefallen.

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Finanzministerium, führt aus, es gebe keinen Stillstand, die Landesregierung schlafe nicht; das Thema stehe auf der Agenda der Landesregierung.

Zunächst zeigt sie kurz die Chronologie auf. 2007 habe es eine Gesetzesänderung dahin gehend gegeben, dass nicht mehr alle Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Weihnachtsgeld bekommen hätten, sondern nur noch diejenigen der Besoldungsgruppen A 2 bis A 10, und zwar einen Festbetrag von 660 € und darüber hinaus für jedes im Familienzuschlag berücksichtigte Kind einen Sonderbetrag von 400 € Pro Jahr seien dies Ausgaben für das Land von rund 24 Millionen €

Seit 2018 seien vor dem schleswig-holsteinischen Verwaltungsgericht Klageverfahren anhängig. Im September habe es eine erste Entscheidung gegeben. Hier gehe es dem Klagen um

eine amtsangemessene Alimentation. Bei einer Klage - von acht anhängigen - sei das Gericht zu dem Ergebnis gekommen, dass eine verfassungswidrige Unteralimentation möglich sei. Deshalb sei das Verfahren dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt worden. Bezüglich der übrigen sieben Klagen gebe es noch keine Entscheidung. Vor dem Bundesverfassungsgericht seien auch Verfahren aus anderen Bundesländern anhängig.

Schleswig-Holstein wolle sich nicht bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zurücklehnen. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Schleswig sei ein wichtiger Hinweis, der unabhängig vom Ausgang des juristischen Verfahrens in Karlsruhe bei der für 2019 geplanten Überarbeitung der Besoldungsstruktur - auch zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes - Beachtung finden werde. Die unterschiedlichen Aspekte der Besoldung sollten sorgfältig geprüft werden. Das sei bereits dem Koalitionsvertrag zu entnehmen.

Wenn über finanzielle Verbesserungen für Beamtinnen und Beamte im Land Schleswig-Holstein gesprochen werde, könne das Weihnachtsgeld nicht isoliert, sondern müsse im Gesamtkonzept mit anderen Maßnahmen betrachtet werden.

Zu berücksichtigen sei, dass der Tarifabschluss bei Bund und Kommunen sehr hoch gewesen sei. Zwar binde er das Land nicht unmittelbar, er gebe aber deutliche Vorzeichen auf das, was für die anstehenden Verhandlungen ab Anfang 2019 für den neuen Ländertarif zu erwarten sei. Trete das Erwartete ein, nämlich dass der Tarifabschluss für die Länder ähnlich hoch sei wie für den Bund und die Kommunen, werde dies eine enorme Belastung für den Landeshaushalt darstellen.

Sie geht auf den Vorschlag ein, die leistungsorientierte Bezahlung abzuschaffen, und macht darauf aufmerksam, dass diese auf Landesebene nicht existiere. Insofern sei das auf Landesebene kein gangbarer Weg einer Gegenfinanzierung. Zu berücksichtigen sei ferner, dass Schleswig-Holstein nach wie vor Konsolidierungsland sei und bis zum Jahr 2020 vom Bund Konsolidierungsmittel erhalte. Die finanzielle Situation des Landes müsse also mit Augenmaß betrachtet werden. Es könne nur das auf den Weg gebracht werden, was dauerhaft finanzierbar sei.

Die Betrachtung der Gesamtstruktur des öffentlichen Dienstes sei nicht innerhalb weniger Monate durchzuführen. Zunächst solle der Tarifabschluss der Länder abgewartet werden. Anschließend folge in 2019 eine Gesamtbetrachtung, in die auch Sonderzahlungen - Weihnachtsgeld - einfließen. Es solle etwas gefunden werden, das den Wegfall des Weihnachtsgeldes in Gänze kompensieren könne. Eine Grundlage dafür sei die Finanzplanung. Darin sei Vorsorge für mögliche Tarifierhöhungen getroffen werden. Für die nächsten Jahre seien dreimal 3 %

Tarifsteigerungen zugrunde gelegt worden. Das sei zwar viel, umfasse aber immer noch nicht alles, was an Wünschen an die Landesregierung herangetragen werde oder was es an Ideen für Änderungen an der Gesamtstruktur gebe.

Zusammenfassend legt sie dar, das Land habe Vorsorge getroffen. Bekannt sei, dass eine Herausforderung auf den Landeshaushalt zukomme. Es werde für alle Beteiligten - linear und strukturell - eine Gesamtschau vorgenommen werden müssen. In 2019 werde gemeinsam mit dem Tarifabschluss für die Länder, der voraussichtlich auf die Beamtinnen und Beamte umgelegt werde, ein Gesamtpaket geschnürt.

Auf die Frage der Vorsitzenden nach einem konkreten Zeitrahmen antwortet Herr Koch, Mitarbeiter im Referat Justitiariat, Arbeits- und Tarifrecht, Finanzielles Dienstrecht, Geldwäscheprävention, Lastenausgleich, Bücherei im Finanzministerium, im Jahr 2019 sei zunächst abzuwarten, wie die Tarifrunde des TV-L für die Länder laufe. Es werde mit einer recht hohen linearen Anpassung gerechnet. Anschließend stehe für das Land - einschließlich der Kommunalbeamten - die Entscheidung an, dieses Tarifergebnis auf die Beamtinnen und Beamte und die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu übertragen. In den letzten Jahren sei dieses Tarifergebnis immer eins zu eins übertragen worden.

Es verblieben strukturelle Fragen. Dabei sei zu überprüfen, ob mögliche Vereinbarungen im Rahmen des Tarifvertrages auf Beamtinnen und Beamte zu übertragen sei. Zu prüfen sei ferner, ob es weitere strukturelle Dinge gebe, um die Alimentation der Beamtinnen und Beamten zu verbessern. Hier gebe es mehrere Hebel, etwa eine Sonderzahlung, die Anpassung der Grundgehälter oder weitere Vorschläge, die von den Gewerkschaften bereits vorgetragen worden seien.

Er gehe davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht die in diesem Zusammenhang anhängigen Verfahren auch in anderen Bundesländern bündele, in 2019 oder 2020 zu einer abschließenden Entscheidung komme und Grundsätze für die Festsetzung einer amtsangemessenen Alimentation vorlege.

Auf die Frage des Abg. Dr. Tietze, wie hoch die Belastung für den Landeshaushalt bei einer Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes für alle Beamtinnen und Beamten wäre, antwortet Staatssekretärin Dr. Schneider, eine Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes mit Status 2007 bedeute für das Land eine jährliche zusätzliche Belastung von 140 Millionen €

Abg. Ünsal geht auf den Hinweis von Herrn Woller ein, dass die Zusage gemacht worden sei, erneut Weihnachtsgeld zu zahlen, wenn die Haushaltslage es zulasse. Aus ihrer Perspektive

manifestiere sich, dass die Haushaltslage es zulasse. Die Ausführungen der Landesregierung seien für sie gegenwärtig nicht befriedigend. Sie habe den Eindruck, dass die Landesregierung nicht proaktiv mit dem Thema umgehe. Sie entnehme den Ausführungen ferner, dass man noch mit einer relativ langen Zeitschiene zu rechnen habe.

Staatssekretärin Dr. Schneider führt aus, im Hintergrund würden Gespräche geführt. Es würden auch Überlegungen angestellt, was getan werden könne. Sie halte es allerdings für wesentlich, nicht einfach nur Weihnachtsgeld zu zahlen, sondern die Gesamtstruktur zu sehen. Ihr Ziel sei eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes. Gegen ein abgestuftes Verfahren spreche, dass sich der Aufwand in dem Moment wiederholen würde, in dem der Tarifabschluss für die Länder beschlossen sei. Erst dann könne entschieden werden, an welcher Stelle strukturelle Änderungen möglich seien. Es handele sich um komplexe Überlegungen, die einer Gesamtschau betrachtet werden sollten.

Herr Stöcker, Ständige Vertretung bei der Stabsstelle Dienstleistungszentrum Personal/Kooperatives Personalmanagement (Transformationsprozess) im Finanzministerium, informiert, nach jetzigem Stand sei die letzte Verhandlungsrunde der Tarifverhandlungen für Ende Februar 2019 geplant. Danach sei das Ergebnis einer wahrscheinlich linearen Erhöhung und weiterer struktureller Maßnahmen bekannt. Eine lineare Anpassung sei gesetzlich relativ leicht umzusetzen. Hier könne mit etwa drei Monaten gerechnet werden. Strukturelle Veränderungen könnten so vielfältig sein, dass man verschiedene Modelle durchrechnen müsse. Dies könne durchaus ein halbes Jahr beanspruchen.

Proaktiv sei das Land insofern, als es bereits in diesem Jahr mehrfach Gespräche mit Gewerkschaften geführt habe. Die Gewerkschaften hätten eine Reihe von Änderungswünschen, die jeweils mit finanziellen Belastungen belegt seien, angefangen von der Veränderung der Arbeitszeit bis hin zum Wegfall der Beihilfeselbstbeteiligung. Picke man eine Maßnahme heraus und ziehe sie vor, könnte man mit den Gewerkschaften voraussichtlich kein Einvernehmen erzielen. Die Zeit bis zum Tarifabschluss solle genutzt werden, bestimmte Dinge vorzudenken, um unmittelbar nach dem Tarifabschluss in die strukturellen Überlegungen einzusteigen. Auch die Gewerkschaften hätten das Interesse, die Besoldungsstruktur so zu verändern, dass der öffentliche Dienst attraktiver werde und wettbewerbsfähig bleibe.

Abg. Ünsal stellt fest, dass eine Umsetzung realistischerweise voraussichtlich frühestens 2020 erfolgen werde.

Auf eine weitere Frage der Abg. Ünsal legt Herr Koch dar, die genannten 140 Millionen € würden für die geforderte Sonderzahlung - Weihnachtsgeld - benötigt. Diesbezüglich verweist



er auch auf die Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 19/174. Lege man den von der SPD-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf zugrunde, der auch die Anzahl der Kinder berücksichtige, sei mit einem Betrag von etwa 150 Millionen € jährlich zu rechnen.

Herr Woller legt abschließend Folgendes dar: Im Rahmen der Diskussion habe er häufig gehört, dass abgewartet werden solle, das geprüft werden solle. Außerdem seien viele Formulierungen im Konjunktiv gefallen. Das sei für ihn kein befriedigendes Ergebnis. Der Betrag in Höhe von 140 Millionen € sei sicherlich ein hoher Betrag, er könne ihn allerdings derzeit nicht in Relation zum Gesamthaushalt setzen.

Dass der Tarifvertrag eins zu eins auf die Beamten umgesetzt werde und daraus Kosten für den Landeshaushalt entstünden, sei klar, sollte aber eine Selbstverständlichkeit sein.

Dass die Gewerkschaften verschiedene Wünsche vorbrächten, sei aus Sicht der Gewerkschaften und auch aus seiner Sicht verständlich. Er habe bereits vorgetragen, dass die Finanzlage seit 2012 positiv sei. Wenn man jahrelang in einem bestimmten Bereich nicht tätig werde, seien dort entstehende Probleme gewissermaßen hausgemacht.

Abschließend zitiert er eine Fragestellung des Landesrechnungshofs, die er sich zu Eigen macht, aus Umdruck 19/1287:

„Die Landesregierung kündigt für 2019 ein weiteres Gesetzgebungsverfahren an. Mit diesem sollen die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber weiter verbessert und die Alimentationen gestärkt werden. Dem Landesrechnungshof stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- Warum ist das weitere Gesetzgebungsverfahren erst für 2019 vorgesehen? ...“

Die Vorsitzende, Abg. Fürstin von Sayn-Wittgenstein, schließt die Sitzung um 10:08 Uhr.

*gez. von Sayn-Wittgenstein*  
Vorsitzende

*gez. Tschanter*  
Protokollführerin